

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

- das in der Vorlage beschriebene Verfahren zur Vergabe des Rückbaus (Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb zur Beauftragung des besten Bieters); bei der Erarbeitung des Nutzungskonzeptes und der nachfolgenden Verfahrensschritte wird der Gemeinderat inhaltlich in den Verfahrensprozess mit eingebunden;
- die Beauftragung der Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen für den Rückbau der Bestandsgebäude Auberlenstr. 21/23 zu treffen (Ausschreibung und Vergabe);

Der Gemeinderat nimmt die Beauftragungen der fachtechnischen und rechtlichen Begleitung, wie in der Vorlage erläutert, zur Kenntnis. Die Beauftragungen erfolgen in der Zuständigkeit der Verwaltung.

Der Gemeinderat nimmt darüber hinaus vom Sachstandsbericht und dem weiteren Vorgehen für die Vermarktung sowie vom Rahmenterminplan Kenntnis.